MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0496
1 - Dezernat I			**Datum: 06.11.2026**
Bearb.:	**Block, Katrin**	**Tel.:-307**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Hauptausschuss	**09.11.2026**	**Anhörung**

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.09.2026 zum Thema „1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027“

Sachverhalt:

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion: Möglichkeiten zur nachhaltigen Reduzierung des Aufwands um 25 Mio. Euro ab 2027

Der 1. Nachtragshaushalt 2026/2027 dient in erster Linie der notwendigen Anpassung der Haushaltsplanung an die tatsächliche Ist-Entwicklung. Im Ergebnisplan 2027 steht die Stadt Norderstedt vor einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von rund 53,2 Mio. Euro. Allein im Vergleich zum bisherigen Grundhaushalt verschlechtert sich das Jahresergebnis 2026 um rund 14,9 Mio. Euro und im Jahr 2027 durch notwendige Ansatzkorrekturen im Aufwand um rund 37,7 Mio. Euro. Diese massiven Aufwandssteigerungen resultieren ganz überwiegend aus gesetzlichen Pflichtaufgaben, Rechtsansprüchen und vertraglichen Bindungen, die durch die Verwaltung kaum bis gar nicht beeinflussbar sind. Allein im Nachtrag 2026 entfallen rund 23,2 Mio. Euro Mehraufwand auf folgende vier Blöcke:

1. Soziale Leistungen im Jugendamt: +11,0 Mio. Euro
2. Steigende Kosten der Kita-Finanzierung: +7,8 Mio. Euro
3. VAK-Umlage, Beihilfe und Pensionsrückstellungen: +2,4 Mio. Euro
4. Tarifsteigerungen, Besoldungsanpassungen und Personalveränderungen: +2,1 Mio. Euro

Im Jahr 2027 setzt sich diese Dynamik ungebremst fort: Allein die Transferaufwendungen (insb. Sozial- und Kita-Bereich) steigen gegenüber dem bisherigen Ansatz um 18,92 Mio. Euro und die Personalkosten um 3,4 Mio. Euro.

Zu den Einsparpotenzialen bei den Investitionen (Doppik-Effekt und Ausschluss gebührenfinanzierter Bereiche):

Ein Eingriff in bereits laufende oder vergebene Baumaßnahmen (wie das Schulzentrum Süd, den Campus Glashütte oder das Bildungshaus Garstedt) kann zu massiven Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen der Auftragnehmer und zu Rückzahlungen von Fördermitteln führen. Für eine Streichung kämen daher allenfalls Maßnahmen in Betracht, die im Jahr 2026 noch über keinen Haushaltsansatz (0 Euro) verfügen und erst 2027 neu starten sollen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Gemäß der Investitionsübersicht zeigt sich hierbei Folgendes:

1. Konsequenter Ausschluss gebührenfinanzierter Bereiche: Großanschaffungen wie Müllfahrzeuge sind zu 100 % über den Abfallgebührenhaushalt finanziert und belasten den allgemeinen Steuerhaushalt nicht. Sie scheiden daher als Einsparpotenzial für das städtische Defizit per Definition aus.
2. Wirkung im Ergebnishaushalt 2027 nur über Zinsen: Haushaltsrechtlich ist entscheidend, dass bei Investitionen die bilanzielle Abschreibung (AfA) erst nach Fertigstellung bzw. Anschaffung des Vermögensgegenstandes beginnt. Ein Stopp noch nicht begonnener, steuerfinanzierter Investitionen im Jahr 2027 schont zwar die Liquidität im Finanzplan, reduziert den von der CDU-Fraktion adressierten Aufwand im Ergebnishaushalt 2027 in Höhe der anteiligen Kreditzinsen.

Eine politische Priorisierung der großen Baumaßnahmen hat bereits stattgefunden.

Zu den verbleibenden Hebeln im laufenden Aufwand 2027:

1. Personal / Wiederbesetzungssperre: Neben dem konkreten Sperrvermerk für fünf Stellen im Jugendamt/ASD (ca. 0,5 Mio. Euro) bleibt als kurzfristiges Instrument eine allgemeine Wiederbesetzungssperre und/ oder eine verzögerte Nachbesetzung. Da die Fluktuation für 2027 als gering eingeschätzt wird und Pflichtbereiche (wie Feuerwehr und Kita-Betreuung bis zur Landesvorgabe) ausgenommen werden müssen, ist das kurzfristige Einsparpotenzial mit geschätzt ca. 1,5 bis 2,0 Mio. Euro realistisch. Ein zusätzliches Einsparvolumen des Personaleinsparkonzeptes wird aktuell für 2027 ermittelt und in den Personalkosten und in die Änderungsliste zum Stellenplan eingepflegt.
2. Reduzierung von Fortbildungs- und Gutachterkosten (bis auf das gesetzliche Minimum): In den im Grundhaushalt 2027 ausgewiesenen Konten für Aus- und Fortbildung (Kontoart 526200) sind insgesamt rund 2,1 Mio. Euro veranschlagt, wovon bereits ein Teil auf gesetzlich zwingende Schulungen entfällt. Bei einer 10%-Kürzung plus einer Kürzung in den ausgewiesenen Konten für Gutachter und externe Berater (Ansatz 2027: rund 1,3 Mio. Euro), ergäbe sich ein Einsparvolumen von weiteren ca. 340.000 Euro.
3. Veranstaltungen und Standards: Durch die Absage bzw. Streckung von Veranstaltungen (Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Ehrenamtsfest) ließen sich kurzfristig geschätzt weitere ca. 100.000 Euro realisieren.
4. Pauschale Kürzung der Sach-, Dienst- und Geschäftsaufwendungen: Das Gesamtvolumen der Sach- und Dienstleistungen beläuft sich 2027 auf rund 67,8 Mio. Euro. Eine pauschale Kürzung um 10 % entspricht einem Betrag von rund 6,5 bis 7,0 Mio. Euro. Da diese Konten maßgeblich die Gebäude- und Infrastrukturunterhaltung sowie Brandschutzmaßnahmen abbilden (allein über 17,6 Mio. Euro für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in den Konten 111081/111083.521100 sowie 4,4 Mio. Euro beim Betriebshof), würde eine solche Kürzung den bereits vorhandenen Sanierungsstau in den städtischen Immobilien und Straßen massiv erhöhen und den notwendigen Aufwand lediglich teuer auf zukünftige Generationen verlagern.

Gesamtrechnung und Fazit:

Addiert man alle kurzfristig im Jahr 2027 darstellbaren Aufwandsreduzierungen – selbst unter Einbeziehung der von der Verwaltung nicht empfohlenen, substanzschädigenden

10%Kürzung bei der Unterhaltung –, kann der Aufwand im Jahr 2027 um maximal ca. 8,9 bis 9,9 Mio. Euro gemindert werden.

Damit sind die geforderten 25 Mio. Euro bei weitem noch nicht erreicht. Mit dem Anspruch einer nachhaltigen Einsparung (ohne Einmaleffekte) und einer sofortigen Wirksamkeit noch im Jahr 2027 ist der Haushalt ohne eine Steigerung der Einnahmen nicht um 25 Mio. Euro zu verbessern.

Um diese Lücke zu schließen, bedürfte es zwingend einer Betrachtung der Ertragsseite sowie weitreichender politischer Beschlüsse:

1. Kostenerstattungen und Erträge: Erforderlich ist der Verhandlungsabschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags (ÖRV) mit dem Kreis Segeberg zur Jugendhilfefinanzierung (Volumen: ca. 11 Mio. Euro; eine Kündigung würde aufgrund von Fristen noch keine Entlastung in 2027 bringen) sowie eine Anhebung der Kita-Elternbeiträge auf den Landesdeckel (ca. 2 Mio. Euro).
2. Steuererträge: Als kurzfristig wirksamer Hebel zur Haushaltskonsolidierung auf der Ertragsseite steht insbesondere die Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer zur Verfügung.
3. Strukturelle Leistungsreduzierung: Langfristig wirksame Aufwandsreduzierungen (wie die Anpassung des Kita-Personalkonzepts auf Landesniveau mit einem Potenzial von ca. 3,5 Mio. Euro) greifen aufgrund vertraglicher und organisatorischer Vorlaufzeiten nicht sofort in voller Höhe, müssen aber jetzt durch die Politik beschlossen werden. Gleiches gilt für Neuverträge mit Kita-Trägern.
4. Strukturelle Veränderungen für eine langfristige und nachhaltige Konsolidierung: Reine Sofortmaßnahmen, Ausgabensperren und kurzfristige Kürzungen greifen kurz, da sie den Haushalt zwar temporär entlasten, aber das strukturelle Defizit nicht dauerhaft beseitigen bzw. Ausgaben in Folgejahre verschieben. Um den städtischen Haushalt langfristig und nachhaltig zu konsolidieren, sind daher tiefergreifende, strukturelle Veränderungen zwingend erforderlich, die nicht ohne politische Beschlüsse auf den Weg gebracht werden können.
5. Aufgabenkritik und Standardabsenkung (Konnexität von Leistung und Finanzierung): Die Stadt muss grundlegend überprüfen, welche Aufgabenerfüllungen über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen. Ohne den mutigen Abschied von bestimmten Aufgaben und die Reduzierung städtischer Angebote (z. B. in den Bereichen Kultur, Sport und Verwaltungsservice) wird es keine dauerhafte Entlastung geben können. Vorschläge bereitet die Verwaltung vor. Ausschlaggebend sind dann politische Entscheidungen.
6. Strukturelle Modernisierung und Digitalisierung: Durch konsequente Verwaltungsdigitalisierung (End-to-End-Prozesse, Automatisierung im Bürgerservice und internen Ablauf) müssen Effizienzpotenziale gehoben werden, um den Personalbedarf mittel- bis langfristig zu senken.
7. Optimierung der Beteiligungsstruktur: Die städtischen Gesellschaften (wie Beteiligungen, Wirtschaftsbetriebe und Servicegesellschaften) müssen einer strikten Effizienz- und Portfoliokritik unterzogen werden. Ziel muss es sein, die jährlichen Verlustausgleiche durch strategische Neuausrichtungen dauerhaft zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Fazit:
Im Rahmen von Klausurtagungen wird aktuell über kurzfristige Maßnahmen beraten. Die Muission30 zeigt einen mittel- und langfristigen Transformationsprozess auf. Der 1. Nachtragshaushalt verlangt der Stadt Norderstedt heute und in Zukunft harte operative

Einschnitte ab. Erst die Kombination aus realistischen Planungen, Sofortmaßnahmen, einer Einnahmenanpassung und vor allem tiefgreifenden, langfristig wirksamen strukturellen Veränderungen führt zu einer echten und nachhaltigen Gesundung der städtischen Finanzen.